

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – Jahrestagung 2009

Festansprache

von Frau Ministerialrätin Susanne Schuster, Referatsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Herr Staatssekretär König, sehr geehrter Herr Bürgermeister Professor Fabian, sehr geehrte Herr Professor Milke, sehr geehrte Frau Monssen-Engberding, sehr geehrte Beisitzerinnen und Beisitzer der Bundesprüfstelle, sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Staatssekretär Hoofe hat mich gebeten, Ihnen seine herzlichsten Grüße zu übermitteln. Er ist leider verhindert und bedauert es sehr, heute nicht bei Ihnen hier in Leipzig sein zu können.

Seine Vertretung habe ich sehr gerne übernommen. Zum einen, weil mir der Jugendmedienschutz am Herzen liegt, und auch weil ich mich mit der Bundesprüfstelle sehr verbunden fühle. Besonders freue ich mich aber auch, weil die Tagung hier in Leipzig stattfindet und gemeinsam mit dem Jugendamt Leipzig durchgeführt wird. Mit Leipzig und der Region Leipzig verbindet mich sehr viel – nicht zuletzt, weil ich in Taucha bei Leipzig geboren bin.

Wie auch in den vergangenen Jahren sind die Themen der diesjährigen Tagung hochaktuell. Jugendgefährdung im Zusammenhang mit medialen Gewaltdarstellungen ist und bleibt ein Dauerthema. Aber auch die Medienentwicklung und der Umgang mit sensiblen Daten in den Datennetzen, vor allem im Web 2.0, fordert unsere besondere Aufmerksamkeit.

Uns alle vereint eine wichtige gemeinsame Aufgabe: Wir wollen und müssen Kinder und Jugendliche vor möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch problematische Inhalte sowohl in Computerspielen als auch in anderen Medien schützen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf einen effektiven Jugendmedienschutz.

Bei uns in Deutschland ist der Jugendmedienschutz im Grundgesetz verankert und hat Verfassungsrang. Daher hat unser Staat nicht nur das Recht, sondern gleichzeitig auch die Pflicht, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

2. Kinder- und Jugendmedienschutz – eine Daueraufgabe

Der Umgang vor allem mit den elektronischen Medien ist heute aus dem Alltag auch unserer Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken.

Die Lebenswelten unserer Kinder sind von einer vielfältigen medialen Umgebung gekennzeichnet: Anfängen von Handy- und SMS-Kommunikation über Internet bis zum Web 2.0, in der Spannweite von E-Learning bis E-Bay, vom Fernsehen bis zu elektronischen Computerspielwelten. Der Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen steht heute eine umfassende Ausstattung zur Verfügung.

Ein Rückblick macht die enorme mediale Entwicklung deutlich:

Am 1. Juli 1843 erschien hier in Leipzig die „Illustrierte Zeitung“ als erste illustrierte Zeitschrift in Deutschland mit „wöchentlichen Nachrichten über alle Ereignisse, Zustände und Persönlichkeiten der Gegenwart, über Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Moden.“

Es hieß, dass kein anderes Periodikum der damaligen Zeit eine derartige Materialfülle und Bandbreite zu bieten hatte.

Und wo stehen wir heute?

Heute kommunizieren wir in einer komplexen Medienlandschaft, die immer umfangreichere und neue Kenntnisse erfordert.

Und es überrascht uns nicht:

Junge Menschen gehen viel kompetenter mit den Medien um als die meisten Erwachsenen.

Der Jugendmedienschutz hat gerade im Zeitalter moderner Kommunikationstechniken und immer schnellerer und besserer Herstellungs- und Verbreitungsmöglichkeiten eine ganz zentrale Bedeutung.

Wir müssen Gefährdungen von jungen Menschen durch problematische Medieninhalte deshalb sehr ernst nehmen und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu schädlichen Medieninhalten erlangen können.

Web. 2.0

Zu den neuesten Entwicklungen gehört das interaktive Web 2.0 mit seinen veränderten Nutzungsmöglichkeiten: Inhalte können in entscheidendem Maß von den Nutzern selbst erstellt und bearbeitet werden – eine Möglichkeit, die vor allem von Jugendlichen sehr gerne angenommen wird. Das Web 2.0 ist bereits Bestandteil ihrer „realen“ Welt: Junge Menschen treffen sich in Weblogs, Podcasts oder Wikis. Mindestens genauso beliebt wie Chats sind Videoplattformen und Communities (*soziale Netzwerke*).

Jeder kann sich in Communities – wie z. B. SchülerVZ, myspace oder wer-kennt-wen – in Text und Bild selbst vorstellen und mit Freunden, aber auch mit Unbekannten kommunizieren.

Uns fällt auf, dass junge Leute eine große Unbekümmertheit und Sorglosigkeit im Umgang mit ihren persönlichen Daten an den Tag legen. Gleichzeitig gehen viele von Ihnen auch arglos mit den Rechten anderer um.

Die einzusehenden Daten erlauben eine beinahe vollständige Erfassung der Identität.

Allzu private Fotos finden ohne Nachdenken den Weg ins Netz und können von allen angeschaut, von jedermann herunter geladen, bearbeitet oder weiter gereicht werden.

Welche Folgen dies haben kann, wird den Betroffenen oft erst klar, wenn sie sich mit unerwünschter Kommunikation konfrontiert sehen. Rückholbar ist kaum etwas davon.

Außerdem hat die neue Form des Mobbings – das sog. Cyberbullying – auch unter Schülern an Bedeutung gewonnen, die per Handy, Chat oder Videoportalen wie You Tube virtuell belästigt werden.

Diese Nutzung birgt ein enormes Risikopotential. Anfängen von der Konfrontation mit ungeeigneten oder gar gefährdenden Inhalten ist bei der Preisgabe persönlicher Daten oder Fotos mit Kontrollverlusten bzw. gefährdender Kontaktabbahnung zu rechnen.

Der Umgang mit „sensiblen Daten“ will gelernt werden. Mit diesem Thema werden Sie alle sich heute und morgen noch ausgiebig auseinandersetzen.

Onlinespiele - Spielsucht

Bestimmte Computeronlinespiele, wie z.B. das Rollenspiel „World of Warcraft“ üben auf Kinder und Jugendliche (*aber auch auf viele Erwachsene*) eine besondere Faszination aus. Spieler und Spielergruppen organisieren sich in virtuellen „Clans“ und „Gilden“ und sind voneinander abhängig. Deshalb können Spielunterbrechungen von den Spielern gefürchtete negative Konsequenzen nach sich ziehen. Es kommt zu Vernachlässigung sozialer Kontakte im „wirklichen Leben“ oder der schulischen Pflichten – um das Spiel nicht zum sog. „ungünstigen Zeitpunkt“ beenden zu müssen und „bestraft“ zu werden.

Nicht nur, dass die in den Spielen zu lösenden Aufgaben oder Missionen Gewalttaten beinhalten können – auch die Gefahr der Computerspielsucht wird in Zusammenhang mit diesen Online-Spielen genannt. Hier haben wir einen großen Forschungsbedarf. Denn wir brauchen für die Entwicklung gezielter Präventionsmaßnahmen verlässliche Grundlagen.

Medien und sexuelle Verwahrlosung

Medienkonsum kann durchaus auch andere Lebensbereiche beeinflussen. Sozialpädagogen und Sexualwissenschaftler sprechen heute von „sexueller Verwahrlosung“, wenn Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit genommen wird, ihre eigene Sexualität und die des anderen Geschlechts selbst zu entdecken, weil sie mit Pornographie in Filmen und im Internet konfrontiert werden. Es besteht die Gefahr, dass sie diese Art der Darstellungsweise als „Liebe“ (miss-)verstehen können.

Verstärkt werden kann diese verfehlte Einstellung zur Sexualität dadurch, dass Idole aus der Musik-Szene, so genannte Porno-Rapper, Minderjährigen pornographische, Frauen diskriminierende, verrohende und zu Gewalt anreizende Texte einhämmern.

Auch hier zeigt sich, wie wichtig die Arbeit der Bundesprüfstelle ist, um Kinder und Jugendliche durch die Indizierung einschlägiger Medien vor Gefährdungen zu schützen.

1. Die Aufgaben der Bundesregierung

Nutzen und Schaden liegen in der grenzenlosen Vielfalt der neuen Medien eng beieinander. Deshalb müssen wir unsere Kinder begleiten. Dafür brauchen wir einen guten und effektiven Jugendschutz und Jugendmedienschutz, der den Rahmen steckt. Denn wir können unsere Kinder heutzutage nur mit den Medien und nicht gegen die Medien erziehen.

Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland ist der Kinder- und Jugendschutz schon seit mehr als einem halben Jahrhundert gesetzlich geregelt.

Heute gibt es das Jugendschutzgesetz des Bundes und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder. Beide Regelwerke sind gemeinsam am 1. April 2003 in Kraft getreten, inhaltlich aufeinander abgestimmt und schaffen eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz.

a) Evaluierung von Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Auf diesem Status quo wollen und dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Ein qualitativ hoher und effektiver Jugendschutz ist sowohl für die Bundesländer als auch für die Bundesregierung von hoher Priorität.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben Bund und Länder die wissenschaftliche Gesamtevaluierung von Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag dem Hans-Bredow-Institut übertragen.

Der Gesamtbericht des Hans-Bredow-Instituts bestätigt insgesamt, dass für den Jugendschutz in Deutschland die richtigen Weichenstellungen vorgenommen worden sind und sich Einrichtungen, Instrumentarien und Organisationsstrukturen des Jugendmedienschutzes in Deutschland bewährt haben.

Trotzdem gibt es Handlungsbedarf!

Morgen wird Herr Dr. Schulz über die Evaluierungsergebnisse berichten.

Auf der Grundlage dieser Evaluierungsergebnisse wird in Bund-Länder-Gesprächen mit den zuständigen Jugendministerien und Staatskanzleien diskutiert. Dabei setzen wir uns dafür ein, einen bestmöglichen Schutz für unsere Kinder und Jugendlichen zu erzielen. Hierbei sind vor allem Konvergenzfragen von großer Bedeutung.

b) Änderung des Jugendschutzgesetzes

Der Bedarf einer Änderung des Jugendschutzgesetzes hat sich in einigen entscheidenden Punkten bereits vor Abschluss der Gesamtevaluierung gezeigt.

Wir kommen dabei immer wieder auf ein Thema zurück:

Das Thema Gewalt – ob sie ertragen, akzeptiert oder geächtet wird – ist ein Teil des menschlichen Zusammenlebens und deshalb ein ständig wiederkehrendes Thema der Medien – und eine besondere Herausforderung für den Jugendmedienschutz.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes wurde der Jugendmedienschutz im Hinblick auf mediale Gewaltdarstellungen erweitert und verschärft. Dazu wurde der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Und die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen wurden erweitert und präzisiert.

Außerdem wurde die bessere Sichtbarkeit der Alterskennzeichen auf den Bildträgern gesetzlich festgeschrieben – eine entscheidende Unterstützung in der Praxis, sowohl für Eltern als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkauf.

c) Änderung des StGB

Erst in jüngster Zeit hat es außerdem im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Verschärfungen zur besseren Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Jugendlichen gegeben.

Am 5. November 2008 ist das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie in Kraft getreten. Seitdem sind neben Kinderpornographie auch Verbreitung, Erwerb und Besitz von jugendpornographischen Schriften (pornographische Schriften, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen zwischen vierzehn und achtzehn Jahren zum Gegenstand haben) verboten.

d) Rechtsfreie Räume dürfen wir nicht akzeptieren

Der Kinder- und Jugendschutz im Zeitalter der weltweiten Vernetzung von Informationssystemen macht besonders deutlich, dass nationale Maßnahmen nur innerhalb nationaler Grenzen Wirkung entfalten können.

Insbesondere die freie Zugänglichkeit von Gewaltdarstellungen in allen denkbaren Variationen via Internet gewinnt dabei wachsende Relevanz.

Auch im Internet sind rechtsfreie Räume nicht akzeptabel. Deshalb hält die Bundesregierung mit Unterstützung der Länder die Schaffung weltweiter Mindeststandards zur wirksamen Bekämpfung jugendgefährdender Netzinhalte für erforderlich. Sie ist an allen europa- und weltweiten Initiativen der wichtigsten internationalen Organisationen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Internet beteiligt und wird sich auch in Zukunft nachdrücklich für den Jugendschutz und die Würde des Menschen in den Datennetzen einsetzen.

e) Access-Blocking

Das weltweite Internet stellt uns vor weitere große Herausforderungen, denen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln begegnen müssen:

Der Großteil der Kinderpornographie im Bereich des World-Wide-Web wird mittlerweile über kommerzielle Webseiten verbreitet. Die Zahl der Konsumenten steigt kontinuierlich: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist seit Jahren einen Anstieg bei der Verbreitung von Bildern und Videos auf, die den sexuellen Missbrauch von Kindern darstellen.

Das Bundeskriminalamt stellte allein in diesem Bereich von 2006 auf 2007 einen Zuwachs von 111 Prozent fest. Bilder und Videos zeigen zunehmend Gewaltausübungen gegen Klein- und Kleinstkinder – die schlimmsten Verbrechen, die es gibt. Und die Verantwortlichen nehmen monatlich Millionenbeträge ein.

Nur ein geringer Anteil der Kinderpornographie wird über deutsche Server verbreitet. Sobald Kenntnis von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs auf deutschen Websites oder Servern besteht, geht die Polizei gegen den Provider vor.

Wenn kinderpornographische Angebote von Ausländern oder im Ausland betrieben werden, werden zuständige Behörden und Beschwerdestellen im jeweiligen Land informiert und um vergleichbare Maßnahmen der Täterermittlung oder Beseitigung des Ver-

stoßes gebeten. Trotzdem verbleiben viele solcher Seiten im Netz!

Deshalb haben sich im Rahmen eines Spitzengesprächs am 13. Januar 2009 Minister Schäuble, Ministerin von der Leyen und Minister Glos mit Vertretern der sieben führenden Internetanbietern in Deutschland – die den Großteil des Marktes abdecken - auf einen Fahrplan für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet verständigt.

Im Ergebnis des Gesprächs haben sich die Beteiligten auf ein zweistufiges Verfahren geeinigt. Nach ersten Gesprächen zu verbindlichen Vereinbarungen gilt es nunmehr, diese Vereinbarungen individuell zwischen den Internetanbietern und dem Bundeskriminalamt auszuhandeln.

In einem zweiten Schritt sollen Eckpunkte für eine künftige gesetzliche Regelung entwickelt werden.

Ziel ist es, auf der Grundlage einer vom Bundeskriminalamt zu erstellenden Liste, die den Internetanbietern jeweils tagesaktuell zur Verfügung gestellt werden soll, eine Sperrung von Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten zu erreichen und damit den Zugang zu solchen Seiten zu erschweren. In Deutschland können so bis zu 300.000 Zugänge am Tag verhindert werden. Vorbild sind die skandinavischen Länder

2. Elternverantwortung stärken – Medienkompetenz vermitteln

Zurück zum Jugendmedienschutz.

Wir haben keine Zweifel daran, dass staatlicher Jugendschutz notwendig ist. Wir wissen aber auch, dass dieser allein nicht ausreicht, nicht ausreichen kann. Und wir müssen uns nicht nur darüber im Klaren sein, dass es im Multimedialzeitalter nicht gelingen kann, alle schädlichen Medieninhalte von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass es nicht ohne Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche bleiben kann, wenn ihnen – z. B. im Fernsehen oder in Computerspielen – Gewalt ständig als normales und scheinbar gesellschaftlich anerkanntes Konfliktlösungsmuster vorgeführt wird. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, setzen wir in hohem Maße auch auf die Stärkung der Elternverantwortung. Neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle erreichen wir damit einen besonders effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz. Es geht um Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz, die sich sowohl an Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen als auch an Kinder und Jugendliche richten.

Unser Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren. Damit Familien in der Lage sind, ihre Kinder zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten, gibt es neben einer Vielzahl von Ratgebern und Projekten bereits seit 2003 die Initiative „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen.“, die das Bundesjugendministerium in Partnerschaft mit Arcor, ARD und ZDF sowie der Programmzeitschrift TV-Spielfilm durchführt.

Auch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat bereits vor ein paar Jahren den Bereich „Jugendmedienschutz – Medienerziehung“ eingerichtet, um Bürgerinnen und Bürgern für die Anliegen des Jugendmedienschutzes zu sensibilisieren und sie an einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien heranzuführen.

Im Hinblick auf die neuen sozialen Netzwerke und Communities sehen wir dringenden Aufklärungsbedarf. Kinder und Jugendliche müssen lernen, dass das Netz nichts vergisst, dass im Netz keine uneingeschränkte Kontrolle über die eigenen Daten möglich ist, dass Virtuelles sehr wohl Auswirkungen auf die Realität haben kann und dass es im Internet keine privaten Schutzräume gibt.

Eine Jugendkampagne zur Sensibilisierung im Umgang mit persönlichen Daten, die den Jugendlichen diese Botschaften vermittelt, startet im Mai. Das vom Bundesjugendministerium geförderte Projektbüro „Jugend online“ mit dem Jugendportal netzckeckers.de, hat die Initiative ergriffen. Partner konnten bei den Betreibern der Online-Communitys, bei der Internet-Wirtschaft, bei Jugend-, Verbraucher- und Datenschutz gefunden werden. Auch die Bundesprüfstelle ist dabei. Im gemeinsamen Dialog ist es gelungen, nicht zuletzt die Betreiber sozialer Online-Netzwerke selbst für die Risiken zu sensibilisieren.

Die Kampagne wird der aktuellen Jugendkultur entsprechende Online-Kommunikationswege gehen. Geplant sind unter anderem Spieleaktionen und kurze Spots. Jugendliche werden dort angesprochen, wo Sie sich nahezu täglich aufhalten, im Internet. Weitere Partner sind gerne Willkommen. Auch Sie können mit Ihrer Institution dabei sein. Damit Jugendliche endlich über die Risiken genau so gut informiert sind wie über die vielfachen Möglichkeiten – und künftiger bewusster mit ihren Daten umgehen.

Um entsprechende Unterstützung Eltern jüngerer Kinder geben zu können, hat sich SCHAU HIN! das Thema der „sensiblen Daten“ in diesem Jahr zum Schwerpunkt gesetzt.

Dank an die Beisitzerinnen und Beisitzer der BPjM

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Medieninhalten zu schützen ist eine Aufgabe, die unsere gesamte Gesellschaft angeht und fordert. Diese Aufgabe wird in ganz besonderer Weise von den Gremien der Bundesprüfstelle und damit von der großen Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzern mit großem Engagement wahrgenommen.

An dieser Stelle Ihnen, den Beisitzerinnen und Beisitzern der Bundesprüfstelle, den herzlichsten Dank von Herrn Staatssekretär Hoofe für die Übernahme und Ausübung dieses Ehrenamtes und für Ihren engagierten Einsatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen!

Auf diesen so wichtigen Einsatz kann keine Gesellschaft verzichten.

Uns ist bekannt und auch sehr bewusst, dass Sie sich durch die Übernahme dieser Aufgabe häufig mit problematischen und auch persönlich sehr belastenden Medieninhalten befassen müssen. Dass Sie sich zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen diesen ständigen Herausforderungen immer wieder stellen, ist überaus dankenswert.

In diesem Sinne wünsche ich der Bundesprüfstelle und Ihnen, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie allen Gästen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine interessante Jahrestagung, gute Gespräche und der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – Jahrestagung 2009

Die Jahrestagung der Bundesprüfstelle fand in diesem Jahr als „Gemeinsame Tagung zum Jugendmedienschutz“ in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt Leipzig am 04. und 05. März in Leipzig statt.

Die durchschnittliche Besucherzahl der Vorjahre wurde mit ca. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei weitem überschritten, wodurch die Auswahl der in den Arbeitsgemeinschaften vertieft behandelten Themen bestätigt wurde.

Die Bundesprüfstelle bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für Ihr Interesse.

Die Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften stehen auf der Website der BPjM (www.bundespruefstelle.de) zur Verfügung.

In den Arbeitsgemeinschaften wurden nachfolgend genannte Themen behandelt:

AG 1 - Neue jugendschutzrechtliche Regelungen

Erweiterter Tatbestand der Jugendgefährdung, gewaltbeherrschte Medien, Jugendpornographie

AG 2 - Web 2.0 - Treffen wir uns „IRL“?

Schüler VZ, Cyber Bullying, Umgang mit persönlichen Daten

AG 3 - Onlinespiele aus rechtlicher und pädagogischer Sicht

Gefährdungspotentiale, Handlungsbedarf

AG 4 - Medien und „sexuelle Verwahrlosung“

PornoRap, Hardcorefilme, sexuelle Verrohung

**In eigener
Sache**